

BÜRGERBEGEHREN HALLENBAD „An der Lache“ in Rüsselsheim

Mit meiner Unterschrift beantrage ich die Durchführung eines Bürgerentscheids gemäß § 8b der Hessischen Gemeindeordnung zur Frage:

Sind Sie dafür, dass die Stadt Rüsselsheim das Hallenbad „An der Lache“ unverzüglich so repariert (für ca. 1,1 Mio. €), dass die Wiederinbetriebnahme von Sport- und Lehrschwimmbecken gewährleistet ist, um den ganzjährigen Schwimmbetrieb zu ermöglichen und gleichzeitig der Ablehnungsbeschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 10.04 2014 des Antrages vom 28.03.2014, der diese Reparatur fordert, aufgehoben wird?

Begründung:

Die Stadt Rüsselsheim schätzt die Kosten für die Sanierung des gesamten Hallenbades auf 3,75 Mio. €, die nicht vorhanden seien. Stattdessen wurde der Magistrat im Sept. 2013 vom Stadtparlament beauftragt, einen privaten Investor zu suchen, um am jetzigen Standort ein neues Hallenbad zu bauen und das Freibad zu erhalten.

Wir gehen davon aus, dass bis zur Eröffnung eines neuen Frei- und Hallenbades viele Jahre vergehen werden, sodass die Reparatur des bestehenden Bades zwingend wird, um den ganzjährigen Schwimmbetrieb ohne unzumutbare jahrelange Pause zu gewährleisten.

Im Hallenbad wird nur soviel instandgesetzt, wie für den Betrieb des 25-Meter Beckens und des Lehrschwimmbeckens nötig ist. Dazu werden die folgenden Instandhaltungsmaßnahmen durchgeführt:

- Die Klima- und Lüftungstechnik wird soweit wieder instand gesetzt, wie es zum Betrieb von 25m-Becken und Lehrschwimmbecken notwendig ist.
- Die Heizungstechnik wird soweit wieder instand gesetzt, wie es zum Betrieb von 25m-Becken und Lehrschwimmbecken notwendig ist.
- Bis zu 70 vorhandene Brandschutzklappen werden demontiert und durch neue bei zulassungskonformem Einbau ersetzt.
- Die Elektrotechnik wird unter Beachtung des Brandschutzkonzepts soweit wieder instand gesetzt, wie es zum Betrieb von 25m-Becken und Lehrschwimmbecken notwendig ist.
- Betonsanierungen werden soweit durchgeführt, wie es zum Betrieb von 25m-Becken und Lehrschwimmbecken notwendig ist.
- Es werden die in den TÜV-Berichten aufgeführten Reparaturen, die zur Mängelbeseitigung für das 25m-Becken und das Lehrschwimmbecken notwendig sind, durchgeführt.

Alle anderen Teile des Hallenbades werden zur Kostenminimierung still gelegt. Dies führt zu einer deutlichen Reduzierung der Reparatur- und der laufenden Kosten. Schwimmen ist wichtig für unsere Schwimmsportvereine, für den Schulschwimmunterricht, für die Gesundheit der Bürger und für das Schwimmen lernen unserer Kleinkinder. Ohne unseren Vorschlag gibt es in Rüsselsheim ab dem nächsten Jahr kein sicheres Schwimmen mehr, was sich negativ auf die Gesundheit und Leistungsfähigkeit der Bürger/-innen auswirken wird. Deshalb wünschen wir die Instandsetzung des Bades, die dafür erforderlichen Mittel sind nicht vom Regierungspräsidium genehmigungspflichtig, weil keine Investition, sondern eine Erhaltungsmaßnahme getätigt wird.

Finanzierungsvorschläge für die Reparatur:

- Verkauf Teilgrundstück Lachebad: Die Stadt verkauft entlang der Straße „Am Brückweg“ ein Teil der Liegewiese des Schwimmbadgeländes, d.h. einen Streifen von einer Länge über 105 m, in einer Tiefe von 23 m, sodass 2.415 m² Grundstück veräußert würden. Dadurch könnten 12 Grundstücke für Doppelhaushälften angeboten (8,75 x 23 m) werden und ein Liquidationserlös von rund € 800.000,-- erwirtschaftet werden.
- Weitere Mittel können durch sinnvolle Ausgabenkürzungen an anderen Stellen des Haushaltes erbracht werden. Unsere Vorschläge hierzu sind: Die Beratungs- und Gutachtenkosten um insgesamt € 100.000,-- in den Bereichen Magistrat, Rechnungsprüfungsamt, Kämmerei, Gebäudewirtschaft auf den Stand von 2013 zu reduzieren, die Prozessbegleitung Opelforum (€ 300.000,--) umzuschichten, auf neue Stelle „Kultursteuerung“ verzichten (ca. -€ 120.000) und Gelder für „Rüsselsheim 2020“ (€ 50.000,--) umschichten (oder den Werbeetat für Protokolle über € 25.000,--).

Die laufenden Kosten werden durch die Stilllegung von Sauna und Erlebnisbereich wesentlich reduziert, insbesondere bei Strom, Heizung, Instandhaltung und Personal.

Vertrauenspersonen für dieses Begehren sind:

Klaus Spuck, Wiesenstr. 58, 65428 Rüsselsheim, Tel: 06142 52291

Joachim Walczuch, Schreberstr.17 , 65428 Rüsselsheim, Tel: 06142 65435

Anja Eckhardt, August-Bebel-Str. 44 a, 65428 Rüsselsheim, Tel: 06142 856958

